



## Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

### 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altmühldorf 2“ gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 Beschluss Nr. 060 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altmühldorf 2“ i.d.F.v. 20.07.1976 gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altmühldorf 2“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

- Erhöhung der Wohneinheiten
- Energetische Ertüchtigung, falls nötig Ersatzbau des Bestandes
- Erweiterung des Bestandes durch einen Anbau
- Errichtung einer Tiefgarage
- Errichtung von Stellplätzen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Kreisstadt Mühldorf a. Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mühldorf a. Inn, 27.06.2024

  
Michael Hetzl  
1. Bürgermeister



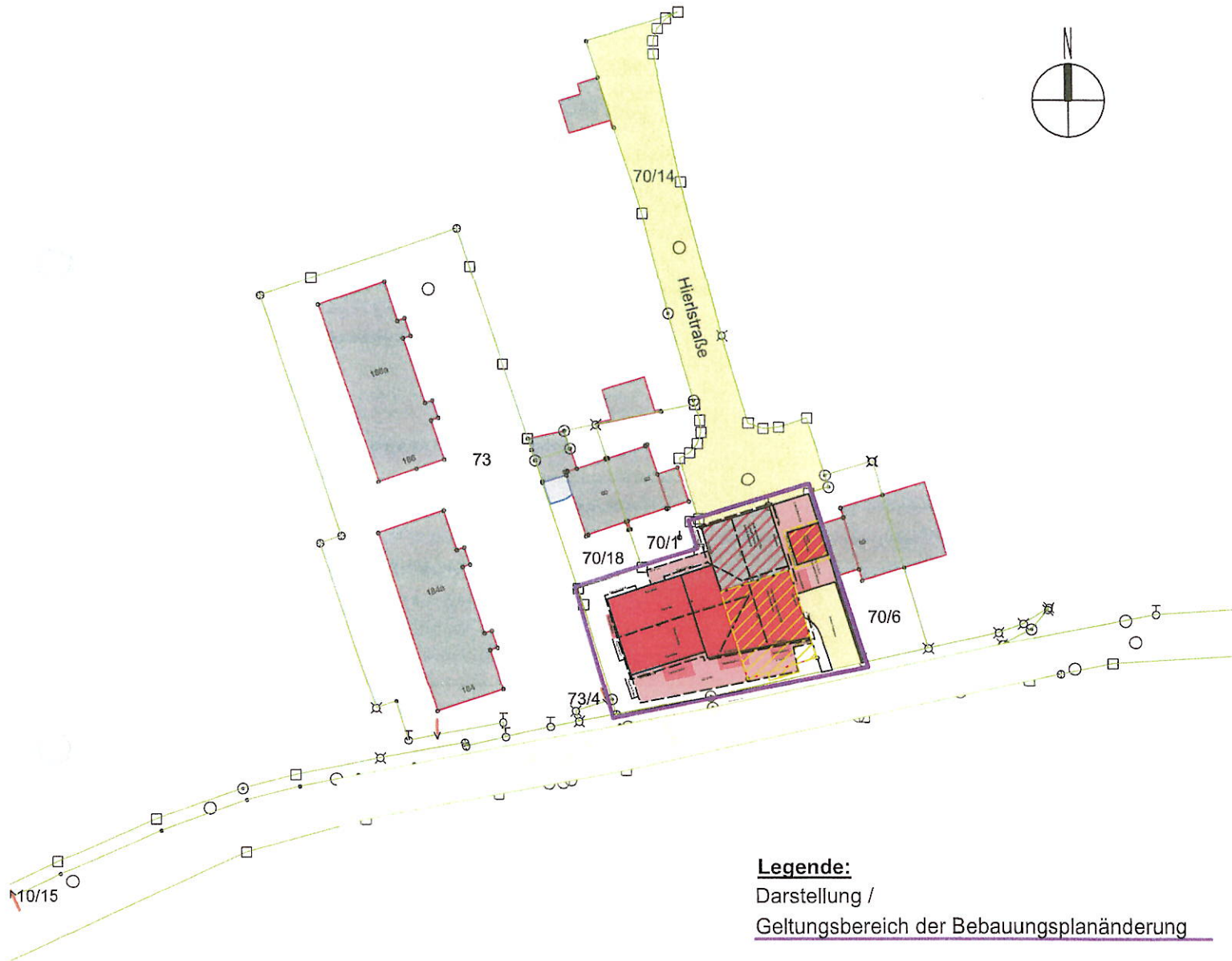
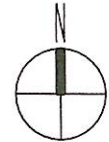
Angeschlagen an der Amtstafel am: 05.07.2024  
Abgenommen am: 08.08.2024



Flurstück: 70  
Gemarkung: Altmühldorf

Gemeinde: Stadt Mühldorf a. Inn  
Landkreis: Mühldorf a. Inn  
Bezirk: Oberbayern

Erstellt am 28.02.2024



### Legende:

Darstellung /

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Dipl. Ing FH Martina Sauer Architektin

Westendstr. 93

74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142/77 54 54

e-Mail: [planungsbuero.sauer@t-online.de](mailto:planungsbuero.sauer@t-online.de)

Maßstab 1:1000  Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

gefertigt: 04.03.2024